

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 14.02.2023
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0828/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	60 76 03		
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	06.03.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.03.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.03.2023	
Stadtrat	am:	27.03.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.				<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.				<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung		<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	1.293.300,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
	Haushaltsjahr 2024		511208.522100	45.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2025		511208.522100	54.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2026		511208.522100	165.000,00	Euro	
	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
	Mehr-,	Mindererträge			Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2024		511208.09629814	457.800,00	Euro	
			511208.096294	36.000,00	Euro	
			511208.09629821	75.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2025		511208.096294	36.000,00	Euro	
			511208.09629821	75.000,00	Euro	
			511208.096125	150.000,00	Euro	
			511208.01418017	124.500,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2026		511208.09629821	75.000,00	Euro	
	Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs-

und Zeitplan (Stand 12.10.2022) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2023.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2023, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 12.10.2022) in einer Gesamthöhe von 1.417.800,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 124.500,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des MKFZ-Plans „Rückbau von Verkehrs- und Stellflächen infolge von Gebäuderückbau: Adolph-Menzel-Straße 2 – 6 gegenüber, Käthe-Kollwitz-Straße 16 – 22 und 26 – 34 (teilweise), Heinrich-Zille-Straße zwischen Stadtseeallee und Hnr. 2, Heinrich-Zille-Straße 8 – 22 und 26 – 34, Albrecht-Dürer-Straße 65 – 93 und 78 – 82, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18 (Stellflächen und teilweise Fahrbahn), Max-Planck-Straße 12 – 20“

Im Stadtseegebiet wurden seit dem Jahr 2002 insgesamt 2.975 Wohneinheiten zurückgebaut. Insofern hat sich der Bedarf an Stellplätzen für PKW deutlich reduziert. In einigen Bereichen sind sogar komplette Straßen bzw. Stichstraßen überflüssig geworden (Hans-Holbein-Straße, Robert-Dittmann-Straße 12 – 12 f, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18 (teilweise), Max-Planck-Straße 70 – 70 c). Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die nicht mehr benötigten Verkehrs- und Stellflächen im Bereich der abgerissenen Wohnblöcke zum Zweck der Entsiegelung zurückzubauen und in Grünflächen umzuwandeln.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 2 des MKFZ-Plans „MAD-Club: Umgestaltung Außenanlagen/Freiflächenbereiche inkl. Zugangs-/Zufahrtsbereiche und Terrasse“

Der MAD-Club, ein städtischer Jugendclub, wurde in den 1970er Jahren errichtet und befindet sich im Gebiet Stadtsee II. Er ist ein wichtiger Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen des Stadtseegebietes. Die Außenanlagen und Freiflächenbereiche wurden zeitgleich mit dem Gebäude erstmals hergestellt. Seither wurde lediglich ein Teilbereich im Zuge der Errichtung des Hoch- und Niederseilgartens umgestaltet.

Die derzeitige Befestigung sowohl der Terrasse als auch der Wege zeichnet sich durch unterschiedliche Materialien aus, die zum Teil erhebliche Beschädigungen aufweisen. Während die Terrasse teilweise aus Terrazzoplatten und aus Pflastersteinen besteht, sind die Wege sowohl mit klein- als auch mit großformatigen Gehwegplatten befestigt. Durch die unterschiedlichen Befestigungen entsteht ein ungeordnetes Bild. Zudem wurden die Gehwegplatten und Pflastersteine in vielen Bereichen durch Baumwurzeln angehoben, die Terrazzoplatten sind teilweise gebrochen. Die vorhandenen Schäden führen zu erheblichen Unfallgefahren. Die Pflasterung im Bereich des Basketballplatzes weist ebenfalls teils starke Unebenheiten auf.

Es ist geplant, die Zuwegungen und die Terrasse sowie den Außenanlagen-/Freiflächenbereich neu und ansprechend zu gestalten. In diesem Zusammenhang werden die Stolperstellen beseitigt. Außerdem soll der Außenanlage eine weitere Fläche zugeordnet werden, die zwar im Besitz der Hansestadt Stendal ist, bisher jedoch als unbefestigter Parkplatz genutzt wurde. Es ist geplant, diese Fläche in die vorhandene Freifläche zu integrieren. Zudem sollen hier weitere Spielbereiche (Volleyballfeld in Form eines

Hartplatzes, Bolzplatz...) errichtet und die Fläche mit Bäumen und Sträuchern begrünt werden. Da die besagte Fläche den Außenanlagen des MAD-Clubs neu zugeordnet wird, muss die Zaunanlage entsprechend erweitert werden, um das Grundstück zu sichern. Außerdem ist es erforderlich, Ballfangnetze zu installieren.

Die Ausstattungselemente (Sitzgelegenheiten, Papierkörbe...), die verschlissen sind, sollen durch neue ersetzt werden, wobei insbesondere für die neue Fläche zusätzliche Ausstattungselemente angeschafft werden müssen.

Die hier beantragten Fördermittel sollen sowohl für die eigentlichen Baukosten als auch für die Planungskosten ab der Leistungsphase 4 eingesetzt werden. Für die Planungskosten der Leistungsphasen 1 – 3 wurden Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2020, bewilligt.

Maßnahmenträger ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Plans „Erweiterung Skaterpark Erich-Weinert-Straße um eine Boulder-Wand und Parcours-Elemente“

Östlich an die Erich-Weinert-Straße angrenzend befindet sich eine Freizeitsportanlage. Kinder und Jugendliche können hier Volleyball spielen, skaten und anderen Möglichkeiten der sportlichen Freizeitbetätigung nachkommen. Die Anlage wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut und wird stark frequentiert.

Um die Angebotspalette für die Jugendlichen zu erweitern, soll die Freizeitsportanlage um eine Boulder-Wand (Kletterwand) sowie um Parcours-Elemente ergänzt werden. Diese vereinen Spielspaß mit sportlicher Aktivität und fördern sowohl die Selbstständigkeit als auch eine vielseitige Bewegung der Nutzer. Die Nutzung dieser Spielgeräte liegt bei den Kindern und Jugendlichen sehr im Trend. Daher hat sich die Hansestadt Stendal dazu entschlossen, den Wünschen der Nutzer nachzukommen und die Freizeitsportanlage um diese Elemente zu ergänzen. Ziel ist es, die Freizeitsportanlage an der Erich-Weinert-Straße weiterzuentwickeln und qualitativ aufzuwerten.

Träger des Vorhabens ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Plans „Errichtung von Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und -speicherung: Adolph-Menzel-Straße 2 – 6 gegenüber, Heinrich-Zille-Straße 8 – 22 und 26 – 34, Albrecht-Dürer-Straße 65 – 93, Johannes-Kepler-Straße 8 – 18

Im Bereich der zurückgebauten Verkehrs- und Stellflächen sollen, soweit es sinnvoll und möglich ist, unterirdische Vorrichtungen zur Niederschlagswasserrückhaltung und –speicherung eingebaut werden. Ziel hiervon ist zum einen, dass gespeicherte Niederschlagswasser in Trockenphasen zur Bewässerung der Grünanlagen und Rasenflächen in den jeweiligen Bereichen einzusetzen. Zum anderen sollen die Regenwasserkanalisation durch diese Vorrichtungen im Falle von Starkregenereignissen entlastet und eine Überschwemmung vermieden werden.

Maßnahmenträger ist ebenfalls die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 5 des MKFZ-Plans „Feuerwehr Stendal: Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung“

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Stendal, deren Hauptwache im nördlichen Bereich des Stadtseegebietes in der ehemaligen historischen Kasernenanlage „Albrecht der Bär“ angesiedelt ist, hat im Rahmen der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 eine Vielzahl neuer und qualitativ hochwertiger Aufgaben übernommen. Um dieser Aufgabenfunktion

entsprechen zu können, muss mehr Personal und Technik vorgehalten werden, weshalb ein erhöhter Stellplatz- und Raumbedarf besteht. Zur Deckung des fehlenden Platzbedarfs ist die Nutzung eines seit der Wende leerstehenden ehemaligen Kasernengebäudes nebst Neubau einer zusätzlichen Fahrzeughalle auf einer angrenzenden Fläche an der Gneisenaustraße geplant.

Nach Fertigstellung der Gebäude sollen Fördermittel für die Neugestaltung der Außenanlagen/Freiflächenbereiche und die Sanierung der sich östlich vom Gebäude befindlichen und unter Denkmalschutz stehenden Grenzmauer eingesetzt werden. Die entsprechenden Mittel wurden im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2022, beantragt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Gebäude soll gemäß der jetzigen Beantragung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Fahrzeughalle errichtet werden. Der so erzeugte Strom soll der Eigennutzung durch die Freiwillige Feuerwehr dienen.

Maßnahmenträger ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 6 des MKFZ-Plans „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c: Sanierung der zu den Wohnblöcken gehörenden Gehwege und Zufahrtsstraßen“ sowie zur lfd. Nr. 7 des MKFZ-Plans „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c: Neubau Müllplatz“

Die Stärkung des Stadtteils Stadtsee als gefestigter Wohnstandort ist ein primäres Ziel der städtebaulichen Maßnahmen. Dazu ist auch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes, respektive der im Eigentum der Wohnungsunternehmen befindlichen Flächen, von besonderer Bedeutung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Altmark“ e.G. plant, die bisher noch nicht sanierten, zu den Wohnblöcken August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c gehörenden, aber trotzdem öffentlich nutzbaren Gehwege und teilweise die Zufahrtsstraßen zu sanieren und somit für eine weitere, längerfristige Nutzung zu ertüchtigen. Im gleichen Atemzug soll eine regelkonforme Feuerwehrezufahrt geschaffen werden. Zur Einhaltung der erforderlichen Radien sowie der Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge muss der vorhandene Müllplatz von der Fläche am Giebel der August-Bebel-Straße 8/10 an den Giebel der August-Bebel-Straße 2 verlegt werden.

Gemäß der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinie wird eine 50%-ige Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ angestrebt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gehwege und Zufahrtsstraßen im Bereich der Wohnblöcke August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10c belaufen sich nach einer Kostenschätzung der WBGA auf 228.000 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------|---|
| – 114.000 Euro | Drittmittel der WBGA |
| – 76.000 Euro | Fördermittel Bund/Land |
| – 38.000 Euro | kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Stendal |

Die Kostenschätzung der WBGA für den Neubau des Müllplatzes im Bereich der August-Bebel-Straße 2 beläuft sich auf 21.000 Euro. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------|---|
| – 10.500 Euro | Drittmittel der WBGA |
| – 7.000 Euro | Fördermittel Bund/Land |
| – 3.500 Euro | kommunaler Eigenanteil der Hansestadt Stendal |

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehenen Förderungen werden als Höchstbetragsfinanzierungen vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten die bisherigen Planansätze überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 114.000

Euro bzw. 10.500 Euro.

Träger der Maßnahme ist die Wohnungsbau-Genossenschaft „Altmark“ eG.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 12.10.2022)

Anlage 2 – Lageplan